

## **Gewinnspiel-Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise**

Für die Teilnahme am mainzgefühl-Gewinnspiel des Tourismusfonds Mainz e.V., Rheinstraße 66, 55116 Mainz, gelten die folgenden Bestimmungen.

### **1. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Personen über 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Veranstalters, von Kooperationspartnern oder Personen, die an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligt sind oder waren, sowie deren Angehörige.

Sämtliche Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen und vollständig sein.

Der Veranstalter behält sich vor Personen nach eigenem Ermessen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, z. B. bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, Falschangaben oder sonstigen unerlaubten Handlungen. In solchen Fällen können Gewinne auch nachträglich entzogen und zurückgefordert werden.

### **2. Teilnahme und Gewinne**

Das Gewinnspiel beginnt am 26.07.2019, 05:00 Uhr und endet am 15.10.2019, 23:59 Uhr.

Eine Teilnahme am Gewinnspiel kann durch die Vornahme verschiedener, festgelegter Teilnahme-Aktionen innerhalb des vorgenannten Zeitraums erfolgen. Für das Ausführen einer Aktion erhält der Teilnehmer die hinter der Aktionsbeschreibung vermerkte Anzahl an „Einträgen“. Jeder Eintrag gleicht einem Los in einer Lostrommel. Der Teilnehmer kann durch die Ausführung mehrerer Aktionen seine Gewinnchancen erhöhen.

Aktionen, für welche die Teilnehmer Einträge erhalten, sind:

- Versenden eines Einladungslinks per Facebook / eMail oder Whatsapp
- Hochladen eines Fotos deiner frankierten mainzgefühl Postkarte
- Herunterladen des mainzgefühl eCard-Sets
- Besuchen der mainzgefühl Facebook-Page
- Besuchen des mainzgefühl Instagram-Profiles
- Folgen des mainzgefühl Twitter-Kanals
- Teilen des Gewinnspiels auf LinkedIn
- Besuchen des mainzgefühl YouTube Kanals
- Herunterladen der MAINZ-App
- Eingabe des versteckten mainzgefühl-Worts

Genauere Informationen dazu, wie die Aktionen durchzuführen sind, finden sich in der jeweiligen Aktionsbeschreibung. Dabei ist es in der Regel erforderlich, dass der Teilnehmer zur Durchführung der Aktion bei der betreffenden Plattform angemeldet ist.

Nach Teilnahmeschluss, am 17.10.2019, werden aus allen Einträgen im automatisierten Losverfahren nach echtem Zufallsverfahren 5 Gewinner ermittelt. Sollte mehr als ein Los der gleichen Person gezogen werden, wird der Losvorgang so lange wiederholt, bis 5 unterschiedliche Gewinner ermittelt wurden.

Jeder Gewinner erhält ein mainzgefühl-Erlebnispaket für zwei Personen; dieses beinhaltet:

- Eine Übernachtung für 2 Personen im Doppelzimmer inkl. Frühstück in einem Mainzer Hotel der gehobenen Kategorie (Zimmer auf Anfrage und nach Verfügbarkeit)
- 2 x freier Eintritt in die Spielbank Mainz inkl. 2 x Glücksjetons im Wert von 10 € sowie 2 x Getränkepakete im Wert von 15 €
- Gutschein für 2 Personen für einen Theaterbesuch nach Wahl im Staatstheater Mainz (ausgenommen sind Premieren und Sonderveranstaltungen)
- Gutschein im Wert von 20 € für das Restaurant "Heilig Geist"
- Gutschein im Wert von 15 € für das Restaurant "Bergschön zum Kirschgarten"
- 2 x eine mainzcardplus im Wert von 11,95 € inkl. Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Mainz und Wiesbaden und vielen Ermäßigungen
- Eine Flasche mainzgefühl-Wein

### **3. Benachrichtigung der Gewinner, Abwicklung**

Die Gewinner werden vom Veranstalter zeitnah per eMail über den Gewinn benachrichtigt und um Bestätigung sowie um die Mitteilung der Anschrift zum Zweck der Übermittlung des Gewinns gebeten. Bestätigt ein Teilnehmer die Annahme des Gewinns nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Erhalt der Gewinnbenachrichtigung oder teilt er die für die Zusendung des Gewinns erforderlichen Angaben nicht innerhalb dieses Zeitraums mit, verfällt der Gewinn. In diesem Fall wird der Gewinn erneut unter den übrigen Teilnehmern – wie unter Abschnitt 2 „Teilnahme und Gewinne“ beschrieben – ausgelost.

Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein, ist der Veranstalter nicht zu weiteren Nachforschungen verpflichtet.

Die Gewinne werden innerhalb von zwei Wochen nach Annahmestätigung postalisch zugesendet. Eine Zusendung erfolgt ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die Zusendung trägt der Veranstalter. Können Pakete nicht zugestellt werden, sei es, weil sie nicht angenommen werden oder die Anschrift nicht vollständig oder nicht richtig angegeben ist, verfällt der Gewinn. Der Gewinn wird dann – wie unter Abschnitt 2 „Teilnahme und Gewinne“ beschrieben – erneut unter den übrigen Teilnehmern ausgelost.

Die Gewinner haben keinen Anspruch auf eine Barauszahlung oder eine Änderung des Gewinns. Auch Gutscheine werden nicht bar ausgezahlt. Sofern der Gewinn nicht mehr in der präsentierten Ausführung lieferbar ist, erhält der Gewinner einen gleichwertigen Ersatz. Eine Übertragung des Gewinns auf andere Personen ist nicht möglich.

Die Gewinne sind einlösbar bis 31.12.2020.

Die für eine Einlösung der Gewinne gegebenenfalls erforderliche Anreise (sowie die Rückreise) organisiert der Gewinner selbst. Der Gewinner hat sämtliche mit den Gewinnen verbundenen Kosten, die nicht ausdrücklich vom Gewinn umfasst sind, wie etwa Verpflegungs- oder sonstige Reisekosten oder sonstige vom Gewinner verursachte Mehraufwendungen, selbst zu tragen.

Die Einlösung bzw. Abwicklung der Gewinne erfolgt ausschließlich (im direkten Kontakt) zwischen dem Gewinner und dem jeweiligen Leistungsträger. Dabei gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers.

Der Gewinner ist für alle ggf. erforderlichen Formalitäten selbst verantwortlich.

Der Übernachtungsgewinn bezieht sich auf die Unterkunft in einem Doppelzimmer inkl. Frühstück von 15:00 Uhr des Anreisetages bis 12:00 Uhr des Folgetages. Die Festlegung eines Termins für den Übernachtungsgewinn erfolgt in Abstimmung mit dem betreffenden Leistungsträger auf Anfrage und nach Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht. Sollte die Übernachtung zu dem festgelegten Zeitpunkt nicht angetreten werden, verliert der Gewinner den Anspruch auf den Gewinn; es besteht kein Anspruch auf Ausgleich.

Das Gewinnspiel wird in Kooperation mit verschiedenen Partnern, die ggf. die Gewinne zur Verfügung stellen, durchgeführt. Der Veranstalter vertritt die Kooperationspartner während der Durchführung des Gewinnspiels und verspricht die von diesen zur Verfügung gestellten Preise allein in deren Namen. Der Veranstalter wird hierdurch nicht zu einer eigenen Leistung verpflichtet, es sei denn, dieser ist selbst Sponsor des Preises.

#### **4. Freistellung und Verantwortlichkeit**

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet die von den Teilnehmern im Rahmen des Gewinnspiels ggf. bereit gestellten Inhalte (zum Beispiel Bilder) auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt diese abzulehnen, wenn die Inhalte nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Mit dem Hochladen von Inhalten, wie z. B. Bildern, erklären die Teilnehmer, dass die Inhalte frei von Rechten Dritter sind, also entweder von ihnen stammen oder sie die Einwilligung der Urheber sowie der auf Bildern und Videos abgebildeten Personen eingeholt haben. Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der den Teilnehmern bereitgestellten Inhalte entstanden sind. Sie erklären sich bereit, den Veranstalter in jeder zumutbaren Form bei der Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen.

#### **5. Gewährleistungsausschluss & Haftung**

Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen durch die Plattformen, die mit dem Gewinnspiel im Zusammenhang stehen, gehören.

Der Veranstalter wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

Für sämtliche Ansprüche aus den mit der Gewinneinlösung verbundenen Rechtsverhältnissen haften ausschließlich die jeweiligen Leistungsträger. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Rechtsmängel der von einem der Leistungsträger erbrachten Leistungen oder für die Insolvenz eines Leistungsträgers sowie die sich hieraus für die Durchführung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.

Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

## **6. Sonstiges**

Hinsichtlich der Zuerkennung des Gewinns ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

Der Veranstalter behält sich das Recht zur Änderung dieser Teilnahmebedingungen vor, wenn die Änderung erforderlich und (unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters) für den Teilnehmer zumutbar ist. Widerspricht der Teilnehmer der Änderung nicht innerhalb der vom Veranstalter diesbezüglich gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Der Veranstalter weist den Teilnehmer in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.

## **7. Datenschutzhinweise**

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Gewinnspiels ist: Tourismusfonds Mainz e.V., Rheinstraße 66, 55116 Mainz, eMail: [tourismusfonds@mainzplus.com](mailto:tourismusfonds@mainzplus.com), Tel.: [06131242 119](tel:06131242119). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Anschrift: Mainzer Stadtwerke AG, Rheinallee 41, 55118 Mainz oder unter eMail: [datenschutz@mainzer-stadtwerke.de](mailto:datenschutz@mainzer-stadtwerke.de).

Für die Gestaltung, Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels verarbeiten wir personenbezogene Daten, die von den Teilnehmer im Rahmen Ihrer Teilnahme übermittelt werden; hierzu gehören insbesondere: Vor- und Nachname des Teilnehmers, E-Mail-Adresse (zur

Gewinnbenachrichtigung), Geburtsdatum (zur Altersprüfung) und – im Falle eines Gewinns – die Anschrift (zur Übermittlung des Gewinns), sowie Informationen zu den mit dem Gewinnspiel zusammenhängenden Teilnahmehandlungen der Teilnehmer. Soweit dies für eine Übersendung des Gewinns erforderlich ist, werden personenbezogene Daten (Name, Anschrift) an ein Versandunternehmen übermittelt.

Die Verarbeitung (sowie auch die Weitergabe) erfolgt allein zu den genannten Zwecken, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Eine Verwendung der angegebenen personenbezogenen Daten kann zudem zu Zwecken der E-Mail-Werbung (Informationen zur Stadt Mainz) erfolgen, sofern eine ausdrückliche Einwilligung (im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) hierfür erteilt wurde. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu 3 Monate nach Ende des Gewinnspiels aufbewahrt, um in Fällen, in denen sich der Gewinner nicht (rechtzeitig) auf die Gewinnbenachrichtigung meldet oder eine Zustellung des Gewinns nicht erfolgen konnte, den Gewinn nochmals unter den Teilnehmern auszulosen. Die Daten werden – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten – spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums oder bereits dann gelöscht, sobald die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels abgeschlossen ist, das heißt endgültig 5 Gewinner ermittelt und die entsprechenden Gewinne erfolgreich an diese übermittelt werden konnten. Die Daten der Gewinner können ggf. darüber hinaus, soweit dies zu Dokumentationszwecken erforderlich ist, für maximal 16 Monate aufbewahrt werden; eine weitergehende Verarbeitung dieser Daten erfolgt nicht.

Für die Durchführung unseres Gewinnspiels verwenden wir den Dienst „Gleam“. Dabei werden personenbezogenen Daten in ein Drittland übermittelt; es wird durch geeignete Maßnahmen gewährleistet, dass die Rechte der Betroffenen gewahrt sind. Informationen zum Datenschutz bei Gleam finden Sie unter <https://gleam.io/privacy>.

Als Betroffener hast Du das Recht: gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über deine von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen; gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 20 DSGVO deine personenbezogenen Daten, die Du uns bereitgestellt hast, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen, eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen (die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt) und gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren; in der Regel kannst du dich hierfür an die Aufsichtsbehörde deines üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Für Fragen erreichst Du uns per E-Mail, an: [tourismusfonds@mainzplus.com](mailto:tourismusfonds@mainzplus.com)